

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Fünfter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902504)

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Völlige Anarchie und traurige Verwirrung in Ostfriesland. §. 2. Das Emden Collegium deduciret, daß die Kaiserlichen Decrete nicht iuricat werden können. §. 3. Es entstehen über die Hebung der zum Abtrag der holländischen Zinsen ausgeschriebenene Schatzungen neue Streitigkeiten. §. 4. Die Commun. Herren setzen die Revolution mit vielem Unfug und Gewaltthätigkeiten fort, §. 5. und rufen die Eingeseffenen wieder zu den Waffen. Eine Division nimmt ihr Hauptquartier in Bogband, die andere in Marienshave. §. 6. Letztere und die fürstlichen Truppen kommen bei Hage an einander. Nach einem dreistündigen Gefecht werden die Renitenten zurückgeschlagen, §. 7. da sie wegen ihrer Unordnung und schlechten Anstalten den an der Zahl schwächeren fürstlichen Truppen nicht widerstehen können. §. 8. Nach der schleunigen Flucht der Renitenten rücken die fürstlichen Truppen in Norden ein, worauf Norden sich wieder den Kaiserlichen Decreten submittiret. §. 9. und 10. Die Commun. Herren in Leer bieten noch einmal die Eingeseffenen auf. Diese rücken mit zwei Compagnien der ständisch Emden Garnison vor Norden. §. 11. Hier vor Norden werden die Renitenten zum zweitenmal geschlagen und aus einander gesprengt. §. 12. Die fürstlichen Truppen erobern Grimerzum §. 13. besetzen Behner und Leer. So gelanget der Fürst wieder zu dem Besiz des ganzen Landes bis auf die Stadt Emden. §. 14. Die ostfriesischen Mäusen besingen die Siege des Fürsten.

§. 1.

Dem Fürsten blieb nur, außer seinem Harlinger-¹⁷²⁶ Lande, welches in den ostfriesischen Irrungen nicht verwickelt war, bloß das Amt Friedeburg und die Stadt Aurich nebst den Schlössern Strickhausen und Berum über. Selbst die Stadt Aurich steckte voller Renitenten (o), und diese gehorchten nur aus Furcht den fürstlichen Befehlen. Dagegen blieben die Friedeburger, so sehr ihnen auch von den vereinigten Aemtern zugesaget wurde, getreue Anhänger ihres Landesherrn. Freilich waren in der Stadt Norden, in dem Flecken Leer und auf dem platten Lande, besonders in Auricher und Berumer Amte,

2

noch

(o) Species Facti. p. 30.



1726 noch sehr viele, die dem Fürsten anhiengen; diese durften sich aber nicht blos geben. Sie mußten mit dem Strome schwimmen, oder sich wenigstens still halten. Nirgends fand eine offene Partheilosigkeit, nirgends Neutralität statt. So wie in Aarich und in dem Friedeburger Amte jeder die fürstliche Parthei nehmen mußte: so mußte sonst überall in dem Lande ein jeder sich zu den Patrioten halten. Erwischten die fürstlichen Soldaten einen Renitenten, so wurde er in Aarich eingekerkert; trafen die Commun-Herren einen Anhänger des Fürsten an, so brachten sie ihn nach Emden auf. Eine ganze Schaar solcher Leute, Vornehme und Geringe, saßen in Emden. Viele wurden nach ausgestellten Reversen, daß sie die Landesverträge aufrecht erhalten und das Aaricher Collegium nicht anerkennen wollten, vor und nach entlassen. Einige blieben noch gefangen in Emden zurück (p). Fast überall in dem Lande standen die Gerichte still. Niemand wollte einem fürstlichen Beamten gehorchen. Im Strickhauser Amt ließen die Commun-Herren alle Insinuationen den Gerichtsdienern untersagen. Sie gaben den Eingefessenen bei 500 Rthlr. Strafe auf, sich eines jeden Gerichtsdieners, der sich mit Executionen oder Insinuationen befassen sollte, zu arretiren und todt oder lebendig nach Leer zu liefern. Bei 200 Rthlr. Strafe verboten sie allen Eingefessenen, nicht vor der Regierung zu erscheinen, wenn sie vorgeladen würden. Vielmehr maßten die Commun-Herren sich selbst eine Jurisdiction an. So lautet unter andern eine ihrer Verordnungen vom 24. October: „Es wird sämtlichen Eingefessenen in Osteel bei Aufbringung 500 Reichsthaler angedeutet, innerhalb acht Tagen den Missethäter, der den Pacht-Commissarius Frater-
ma

(p) Landschaftl. Acten.

„ma erschossen, auszuforschen, und hier anzugehen, 1726
 „oder zu gewärtigen, daß man dafür die Einwohner
 „von Osteel allesammt ansehen, und ihnen die 500
 „Rthlr. durch militairische Execution abholen werde.“
 Im Gresslyer Amt beschloß sogar die Amtsver-
 sammlung zu Wisquard, durchaus keine Intradem
 mehr an die fürstliche Rentey abzuliefern (q). In
 dieser Anarchie, worin sich Verwirrung auf Ver-
 wirrungen häuften, und wo jeder, der die Ober-
 hand hatte, that, was ihm recht dünkte, lief das
 Jahr 1726 ab.

§. 2.

Das letztere Kaiserliche Patent vom 9. Jun.
 hatte bei vielen Patrioten starke Sensation erwecket.
 Um sie bei guter Laune zu erhalten, und sie für
 Wankelmuth zu bewahren, suchte das Emden Colle-
 gium ihnen einleuchtend zu machen, daß die Kaiser-
 lichen Decrete nie judicat werden könnten. In ihrer
 gleich mit dem Anfang des folgenden Jahres abge- 1727
 druckten Deduction sagten sie: das fürstliche Regter-
 haus hätte sich in dem Zuricher Vergleich von 1699
 mit den Ständen vereinbaret, über die ausgesetzten
 Gravamina, woraus auch diese vorschwebende Streitig-
 keiten flößen, keine Proceffe zu erheben. Ohnerach-
 tet dieser Verpflichtung, die von dem nun regieren-
 den Fürsten, Georg Albrecht, in den ausgestellten
 Hulbigungs-Reversalen bestätigt worden, wäre von
 dem Fürsten bei dem Kaiserlichen Reichshofrath 1720
 der Proceß angestellt. Die hierauf sub- und ob-
 reptirie erschlichenen Kaiserlichen Decrete könnten
 aber nie in die Rechtskraft übergehen, weil der ganze
 Proceß nach der fürstlichen Verpflichtung in dem
 Zuricher Vergleich eine Nullität mit sich führte.
 Ohnehin wären die Kaiserlichen Decrete ohne Ver-
 E 3 nehmung

(q) Species Facti Beyl. p. 69. 76. 81. und 101.

1727nehmung der Stände ertheilet; es stritte aber wider die ersten Rechtsgrundgesetze, jemand ungestört zu verdämmen. Die den Ständen bei diesem tumultuarischen Verfahren zu verstatende und nachgesuchte Restitutions-Instanz wäre nicht erörtert, dagegen aber eine Executions- und Untersuchungs-Commission angeordnet. Weil nun diese Commission, obgleich die Stände pro avertenda executione eingekommen, auf die Parition der Kaiserl. Decrete schlechterdings bestanden hätte: so hätten die Stände bei dem Kaiser die Revision nachgesucht. Auf diese Revision wäre keine Kaiserliche spectale Resolution erfolgt; indessen wäre von dem fürstlichen Ministerio auf eine unerhörte Weise die Untersuchung an den ständischen Agenten, keine Schriften weiter einzureichen bewirkt worden. Da nun außerdem der Commission die Original-Acten zugestellet worden: so wären den Ständen alle Wege zu ihrer Verantwortung abgeschnitten. Aus dem Grunde könnten also die Kaiserl. Decrete nicht rechtskräftig werden. Denselben könnten sie sich aber nicht unterwerfen, weil sie mit der Landesverfassung und den beschwornen Accorden stritten. Diesen Unterschied zwischen den Decreten und den Landesverträgen zeigten sie an dem Schluß an: „Wir hoffen wenigstens, — so endiget sich diese Deduction — daß Se. Kaiserliche Majestät nach „Dero Weltgepriesenen Gerechtigkeit verordnen werden, daß cum suspensione Decretorum, und mit „Vorbehalt der jeder Parthen zustehenden Rechte, „über die Landes-Differenzen gültliche Tractaten gepflogen, und versuchet werde, ob sie nicht in der „Güte ausfindig zu machen seyn.“ Dies sind die Hauptgänge der ständischen Deduction (r).

(r) Summarische Anweisung, daß Se. Hochfürstliche Durchl.

§. 3.

1727

Die alten Administratoren ließen sich also durch das letztere Kaiserliche Final-Decret nichts anfechten, und wollten das Aüricher Collegium, welches sie ein eingeschobenes oder auch ein Bastard-Collegium nannten, nicht anerkennen. Sie setzten nun wieder die halbjährige Verpachtung der Accise-Comtoiren auf den 27. Jan. in Emden an. Dagegen ließen die drei Aüricher Administratoren, Grems, Fridag und Bley, (beide letztern hatten sich nach ihrer Flucht wieder eingefunden,) die Pachtliebhaber ebenfalls auf den 27. Jan. nach Aürich verablafen. So wie die Kaiserl. Commission durch wiederholte Patente allen Eingeseffenen bei schwerer Strafe verbot, mit den abgesetzten Emden Administratoren zu contrahiren: so warneten diese wieder das Publicum, sich nicht mit dem Aüricher Collegio zu befassen. So wurde denn in Aürich und Emden an einem und demselben Tage die Verpachtung vorgenommen. Wenige Pächter fanden sich in Aürich, mehrere in Emden ein. Hier wurden die Comtoiren vom Februar bis August für 54000 Gulden verpachtet. Das Aüricher Pacht-Quantum gehet nicht aus den Acten hervor. Dieses kann auch nur unbeträchtlich gewesen seyn, weil die Pächter blos die Accise aus der Stadt Aürich, den in der Nähe liegenden Dörfern, und aus Friedeburger Amt erheben konnten. Eine neue Collision zwischen den beiden Collegien in Emden und Aürich veranlaßten die holländischen Zinsen. Aller dieser Verwirrungen ohnerachtet, waren aus den ver-

F. 4

hypothe-

Durchlaucht den vorschwebenden Proceß nicht ansinnen können, und die Stände mit ihrem Restitutions-Gesach und mit der Revision zu hören seyn: c. Emden, 1727.

328 Ein und dreißigstes Buch.

1727 hypothecirten drei Pacht-Comtoiren bisher die Zinsen für das erste Anlehn zu 600000 Gulden richtig an die staatliche Empfänger abgeföhret; nur waren von dem zweiten Anlehn ebenfalls zu 600000 Gulden, die Zinsen über 50000 Gulden angeschwollen. Die scharfe Annahmung der Generalstaaten bewog die Administratoren in Emden, zum Behuf der schuldi- gen Zinsen zwei Capital- und vier Personal-Schahun- gen am 14. Jan. auszuschreiben. Einige Tage nach- her schrieben nun auch die Aüricher Administratoren die nämlichen Schahungen aus, und untersagten allen Eingefessenen bei doppelter Ersetzung, keine Schahungen an das Emders Aerarium abzuführen. Das Aüricher Collegium zu unterstützen, erließ die Kaiserliche Commission geschärfte Verordnungen. Durch solches Protestiren und Repestiren wurden keine Schahungen bezahlet. Die Generalstaaten schlugen daher der Kaiserlichen Commission unter dem 15. März folgendes Temperament vor. Die zum Abtrag der holländischen Zinsen ausgeschriebenen Schahungen sollten weder von dem Emders noch dem Aüricher Collegio gehoben, sondern unmittelbar an ihre in Ostfriesland bestellte Empfänger, Dam und Nijsius, abgeföhret werden. Dieses Expediens, wie es an sich nach der verwirrten Lage wohl ausgedacht war, ließ sich die subdelegirte Commission gefallen, und vertheilte unter diese beiden Empfänger die Districte, woraus sie die Schahungen erheben sol- ten. Ueber die Frage, ob die Executores des alten oder des neuen Collegii die Schahungen betreiben, und den Empfängern einliefern sollten? sodann, ob die Empfänger die Quittungen über die Schahungen dem Emders oder Aüricher Landrentmeister zur künfti- gen Berechnung einliefern sollten? entstanden solche

heftige

heftige Debatten, daß die Schatzungshebung vorerst 1727 unterblieb (s).

S. 4.

Ostfriesland war jetzt in der traurigen Lage, daß es so sehr viele Regenten hatte. In der Stadt Aurich, in einigen bei Aurich herum liegenden Dörfern, in dem Amte Friedeburg, und auf den fürstlichen Schlössern zu Berum und Strickhausen regierte der Fürst; in Emden und in den Emden Herrlichkeiten der Magistrat zu Emden; in Norden der neue Magistrat, und auf dem platten Lande die Communitäten oder die Bevollmächtigten der vereinigten Ämter. Diese wurden theils von der geheimen Commission in Emden und von den dortigen Administratoren geleitet, mehr aber handelten sie nach ihrem eignen Gurdünken, und trafen unter dem Siegel der vereinigten Stände Verfügungen. Ihre Versammlungen hielten sie bald in Emden, bald in Norden, am mehresten aber in Leer. Auch ihnen, als Patrioten, lag die Accise-Verpachtung sehr am Herzen. Sie gaben den Schütt- und Rottmeistern in den Communen bei 100 Rthlr. Strafe auf, alle von dem Auricher Collegio affigirte Placaten sofort abzureißen, und ließen ihnen anbefehlen, durch Glockenschlag die Eingefessenen ihrer Communen zu versammeln, und ihnen bei schwerer Ahndung zu verbieten, der Verpachtung in Aurich nicht beizuwohnen. Den Predigern untersagten sie, keine commissarische Patente von den Canzeln publiciren zu lassen. So lautet unter andern eine dieser ihrer Verordnungen vom 1. Febr. „Es wird denen Predigern zu Hage von wegen der zu Norden versammelten vereinigten

27

(s) Sammlung Kaiserl. und Commiss. Patente und Landschaftl. Acten.

1727 „einigten ständischen Gliedern hiemit, mit Vorbehalt
 „der drefalls schon verwirkten Brüche, jedem poenâ
 „100 Rthlr. anbefohlen, keine sogenannte commis-
 „sarishe Patente, noch das geringste, welches wider
 „die Freiheit des geliebten Vaterlandes streitet, so
 „ihnen aus Zurich möchte zugesandt werden, von
 „den Canzeln zu publiciren, sondern allhie einzu-
 „schicken; widrigenfalls haben sie zu gewärtigen,
 „daß mit militairischer Execution sofort wider sie ver-
 „fahren werden wird. Wornach sie sich zu richten.“
 Sie untersagten den Eingefessenen, den gerichtlichen
 Vorladungen keine Folge zu leisten, und brüchten die,
 welche vor den Amtleuten erschienen waren. Sie
 selbst warfen sich vielmehr als Richter auf, und fer-
 tigten Pönal-Citationen aus. Wehe denen! die
 auf ihre Vorladungen sich nicht einfanden. Den
 Eingefessenen zu Strickhausen gaben sie sogar auf
 ihren Amtmann Stürnburg aufzubringen, und ihnen
 abzuliefern. So lautet ihr Befehl vom 24. Febr.
 „Denen Schütt-Meistern zu Detern wird hiemit
 „poenâ 500 Rthlr. anbefohlen, ihren Amtmann,
 „sodann Vogt und Auskündiger aufzubringen; auch
 „wird denen Eingefessenen anbefohlen, des Amtsge-
 „richts Mandaten und Citationen nicht zu pariren,
 „mit dem Bedeuten, daß, falls sie diesem Befehl
 „nicht nachkommen werden, ein gungfames Com-
 „mando soll abgeschickt werden, um ihnen die Brüche
 „abzunehmen.— Wornach sie sich zu richten und für
 „Schaden zu hüten haben.“ Andere verbannten sie
 aus dem Lande. „Es wird hiemit denen Schütt-
 „Meistern zu Bunde poenâ 50 Rthlr. anbefohlen,
 „dem dortigen Vogten Schröder anzudeuten, sich
 „Angeichts dieses, aus ihrem Kirchspiel zu ver-
 „fügen, und daß solches geschehen, den 19. d. d. s.
 „Partition zu dociren. So geschehen in der Ver-
 „sam-

Sammlung der vereinigten Stände zu Leer den 1727
 17. Febr. Den fürstlichen Rentmeister zu Gref-
 sol verjagten sie von Haus und Hof. Die, welche
 nicht in dem Geruch der Freiheit standen, flüchte-
 ren nach Gröningen, Jever und Oldenburg. Ein
 Matrose, Jan Tromp, war ihr ärgster Feind.
 Dieser durchstrich mit seinen Anhängern Grefmer,
 Norder und Berumer Amt, hob viele Rententen
 auf, und lieferte sie gebunden und gefangen dem
 Commandanten des Hauses Berum ab. Nie konnte
 man diesen schnaubenden Saulus erhaschen. Die
 vereinigten Aemter erklärten ihn für Vogelfrei. Ihre
 an verschiedene Kirchspiele erlassene Mandate sind
 folgenden Inhalts: „Es wird dem Kirchspiel
 „Wirdum, oder denen Eingefessenen hiemit kund ge-
 „than, daß sie, wenn diejenigen, so nunmehr in dem
 „lande herumstreifen, als Johann Tromp oder Bente
 „Dörchers, oder deren Anhänger allda kommen möch-
 „ten, dieselben bei dem Kopf zu fassen, und wenn sie
 „sich retiriren wollen, sie frei zu schießen und zu todte
 „zu machen haben. Wir werden sie allezeit indem-
 „strecken. Woserne aber die Einwohner solchen nicht
 „nachleben werden, so soll einem jeglichen 25 Rthlr.
 „Brüche abgeholt werden.“ (t) Aus diesen Bei-
 spielen ist es ersichtlich, daß diese Revolution mit
 vielem Unfug und unerhörter Gewaltthaterei ver-
 knüpft gewesen. Selbst die geheime Commission
 und die Administratoren in Emden, welche diese
 Revolution eingeleitet hatten, und noch die Seele
 derselben waren, verabscheuten dieses Unwesen (u).
 Da ihnen aber die Commun-Herren über den Kopf
 gewachsen waren: so vermochten sie nicht, diesen Un-
 ordnung

(t) Contin. Spec. Facti Beyl. p. III. 118. 122—125.
 142.

(u) Commiss. Patente vom 24. März 1727.

1727ordnungen Einhalt zu thun. Auch durfte sie dazu keine Maasregeln treffen, um nur die Commun-Herren bei guter Laune zu erhalten.

§. 5.

Am 26. März ließ der Fürst den Hauptmann von Capelle mit 70 Mann nach Hage marschiren, und den Eingefessenen in Berumer Amt bekannt machen, daß diese Miliz das ganze Amt wider alle Gewalt decken sollte. Die Absicht des Fürsten war vielleicht, die Berumer Eingefessenen an sich zu ziehen, und dann die Stadt Norden zu überrumpeln, und sich wieder in den Besitz des Comtoirs zu setzen. Wenigstens argwöhnten dieses die alten Stände. Sogleich ließen die Commun-Herren die Einwohner ihrer Districte aufbieten, sich auf den ersten Glockenschlag marschfertig zu halten. Der, ohnstreitig von der geheimen Commission und den Administratoren in Emden entworfene Plan war, die Stadt Norden durch eine Verstärkung zu decken, und dann durch ein anderes Corps, welches sich nach Aurich ziehen sollte, dem Fürsten eine Diversion zu machen. Die Reiderländer, Leerer und Stieckhäuser sollten nach Aurich, die Emden, Gretsylter und Norder nach Berum aufbrechen. Am 31. März waren schon die Commun-Herren mit ihren bewafneten Landleuten aus Leer gezogen. Der Capitain Andree schloß sich mit seiner Compagnie und vier Kanonen an dieses Corps. Aus ihrem Hauptquartier zu Bagband machten sie nochmalen einen Versuch, auch im Friedeburger Amt das Panier der Freiheit wehen zu lassen. So schrieben die Commun-Herren unter dem 1. April aus Bagband an das Friedeburger Amt: „Man hat „nicht undeutlich aus eurem Schreiben gesehen, daß „durch Betrieb einiger übelwollenden, die meisten
„wohl.“

„wohlmeinenden Eingefessenen abgeschreckt werden, 1727
 „ihre accordenmäßige Befugsamkeit nebst uns zu ver-
 „theidigen: so ist denn nun die Sache so weit ge-
 „kommen, daß die neu aufgeworfenen Administrato-
 „ren von keinem davor angesehen werden, und wol-
 „len wir nun ohne einigen Anstand eure Deputirten
 „anhero erwarten, um mit uns sich zu vereinigen.
 „In dessen Entstehung könnet ihr gewärtigen, daß
 „wir mit aller unserer Macht euch aus der Verdrücker
 „Klauen retten werden; wobei aber der eine sowohl
 „als der andere wird leiden müssen, welches ihr zu
 „erwarten habet.“ Umsonst war dieser letzte Ver-
 such. Die Friedeburger beharrten bei ihrer Sub-
 mission. Dieses Corps gieng nicht weiter vorwärts.
 Noch am 4. April stand es zu Aurich-Oldendorf.
 Hier und in dieser Gegend blieb es bis nach der Action
 bei Hage stehen, ohne weiter vorzurücken. Von der
 andern Seite von Emden aus hatten sich die Com-
 mun-Herren mit 2000 bewafneten Landleuten am
 4. April in Marienhave eingefunden. Bei ihnen
 war der Capitain Cramer mit 150 Soldaten und
 zwei Kanonen (v).

§. 6.

Berumer Amt war ebenfalls schon am 31. März
 von den Commun-Herren in Norden aufgeboden.
 Dagegen hatte der Fürst folgendes Mandat in diesem
 Amte publiciren lassen: „Nachdem Se. Hochfürstl.
 „Durchl. mit äußerster Befremdung vernommen,
 „daß die aufrührischen Communen sich unterstanden,
 „denen Eingefessenen anzubefehlen, sich mit Gewehr,
 „Pulver und Loth zu versehen, und sich mit ihnen zu
 „vereinigen: so wird vorbesagten Eingefessenen bei
 „Leib“

(v) Contin. Spec. Facti. p. 137. 138. 141 — 151.
 153. 155. 158. 160. und 178.

1727, „Leib- und Lebensstrafe anbefohlen, solchem Befehl
 „nicht zu gehorsamen, noch die Waffen wider ihren
 „angebörnen Landes-Herrn zu ergreifen, sondern
 „vielmehr den Rebellen mit aller Macht sich zu wider-
 „setzen, auch zu dem Ende der zu Hage befindlichen
 „Miltz beizutreten, und die ihrem Landes-Herrn
 „schuldige Treue und Gehorsam mit Darstreckung
 „Gutes und Blutes, und wie getreuen Unterthanen
 „gebühret, zu erweisen.“ Grade an dem Tage, wie
 dieses fürstl. Mandat publiciret wurde, am 4. April
 rückte ein ständisches Commando aus Norden in Nesse
 ein. Dorthin detaschirte der fürstliche Hauptmann
 von Capelle den Lieutenant Neuel mit 30 Mann.
 Sie kamen bald an einander. Der Unterofficier,
 der das Commando aus Norden anführte, blieb,
 16 Mann wurden gefangen und 4 entflohen. Dieser
 kleine Vorfall wirkte mehr, wie das fürstl. Mandat.
 Viele Eingeseffene traten nun der fürstl. Miltz bei.
 An dem folgenden Tage, am 5. April, brach der
 Capitain Cramer mit 60 Soldaten und etwa 2000
 Landleuten von Marienhove auf, und marschirte nach
 dem Lüttersburger nahe an Hage belegenen Gehölze.
 Dorthin zog auch von Norden aus der Capitain
 Nove mit 70 Soldaten und ohngefähr 40 Bauern.
 Anfänglich wollte der Hauptmann von Capelle den
 Capitain Nove angreifen und ihn üben Haufen wer-
 fen, bevor dieser sich mit Cramer conjungiren könnte.
 Weil er sich aber zu schwach hielt, so veränderte er
 seinen Plan, und postirte sich hinter dem vor Hage
 angelegten Retranchement. Er mußte es also ge-
 schehen lassen, daß die beiden Ender Hauptleute mit
 ihrer Mannschaft zusammenstießen. Diese stellten
 sich bei der Lützeburger Mühle in Schlachtordnung
 und beschossen das fürstliche Retranchement. Der
 Hauptmann von Capelle setzte ihnen mit zwei Feld-
 stücken

stücken so zu, daß sie die Mühle verlassen mußten. 1722
An dem Nachmittag um drei Uhr erneuerten die
Ender Hauptleute das Gefecht. Sie hatten drei
halbe Schlangen und zwei Kanonen bei sich. Hier-
aus feuerten sie auf das fürstliche Retranchement.
Auch warfen sie Bomben und Feuerbälle, wodurch
der Flecken Hage an vielen Stellen beschädiget wurde.
Capelle war inzwischen durch den Zulauf bewaffneter
Eingesessenen aus der Marsch, Messe, Uele und Hage
verstärket, auch hatte er noch eine dreispündige Kano-
ne von Berum erhalten. Dadurch fand er sich im
Stande, den Angriff abzuhalten. Inmittesst ver-
suchte der Capitain Nove den fürstlichen Truppen in
die Flanke zu kommen. Dieser Versuch mißlang.
Er gerieth in Gefahr abgeschnitten zu werden. So
wie er sich zurückzog, machten die fürstlichen Solda-
ten und Bauern ein Feldgeschrei und verfolgten ihn
bis zu der Lüttsburger Schule. Hier wurde der
Capitain Nove selbst mit einigen Gemeinen gefangen.
Der Hauptmann von Capelle erbeutete drei Feld-
schlangen, eine sechspündige Kanone, einen Feuer-
mörser, die ganze Ammunition und den sämmtlichen
Proviand. Der Hauptmann Cramer, welcher von
der andern Seite einen Angriff wagen wollte, mußte
sich nun, wie er den Verlust der Kanonen vernahm,
nach Norden zurückziehen. So waren die ständischen
Truppen nach einem Gefecht von 3 bis 6 Uhr zurück-
geschlagen. Wie viel von ihnen geblieben seyn, ge-
het nicht aus der Relation hervor. Die Fürstlichen
sollen nur fünf Verwundete, aber keine Todten ge-
habt haben (w).

§. 7.

(w) Contin. Spec. Facti Beylage. p. 175 - 185. und
Landschaftl. Acten.

Mit einer schwächern Mannschaft hatte der Hauptmann von Capelle die an der Zahl weit stärksten Renitenten geschlagen. Der Uneinigkeit der Anführer, den schlechten Anstalten bei der Artillerie, der Unordnung in dem Heer der Renitenten, und dem Unwillen vieler Landleute hatte er den Sieg zu danken. Uneinig waren die beiden Hauptleute Cramer und Nove schon vor dem Angriff. Jener wollte das fürstliche Retranchement bestürmen, und mit dem Säbel in der Hand ersteigen. Dieser wollte durch Umwege den Hauptmann von Capell nach Berum zurückdrängen. Der Emdter Capitain-Ingenieur von Strube war nicht mit zu dem Kriegs Rath gezogen, und wußte nichts von der Disposition, die die beiden Hauptleute gemacht hatten. Mit der ganzen Artillerie, mit der Ammunition, mit den Wagen und den Pferden war ihm eine solche Stellung angewiesen, daß er, ohne irgend eine Verschanzung dem feindlichen Feuer, welches hinter den Häusern und aus dem Retranchement auf ihn gerichtet wurde, blos gestellet war. Zwar wollte er in der Eil eine Brustwehr aufwerfen; allein es fehlte an Spaden und Schuppen. Noch waren seine Kanonen nicht gestellet, wie die Fuhrleute mit ihren Pferden davon giengen. Von seinen fünf Leuten, die er nur bei sich hatte, wurden zwei schwer blessirt und einer erschossen. Der Hauptmann Cramer bot einen Ducaten für jeden Mann aus, der wieder bei der Artillerie Dienste thun wollte. Zwar fanden sich sechs dazu bereitwillig. Von diesen wurden aber drei wieder gequetschet, und einer blieb auf der Stelle. Statt zu commandiren, mußte also der Ingenieur-Capitain, weil er keine Leute hatte, selbst arbeiten, und bei dem Rückzuge, weil die

die Fuhrleute mit den Pferden durchgegangen waren, 1727 mußte er das Geschütz mit aller Munition im Strich lassen. Nicht Patriotismus beseelte die ganze Schaar der Landleute. Viele, sehr viele, wo nicht gar die mehresten, hatten, gezwungen durch die Communherren, die Waffen ergriffen, und waren mit vor Hage gezogen. Die Bagbander, Aurichholdendorfer und Strackholter hatten den Communherren nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß sie nur aufzögen, um sich nicht plündern zu lassen. Die Nordbrockmer waren mit Gewalt von dem Capitain Cramer herbeigezogen. Die Eingefessenen zu Steensfelde hatten den Communherren die Spitze geboten, aber durch Uebermacht unterjocht, mußten sie Heerfolge leisten. Viele Communen aus Gremmer Amt hatten sich erklärt, sich nur bis Gimersum führen zu lassen, und dann keinen Schritt weiter vorwärts zu thun. Wie sie aber in Gimersum waren, mußten sie dem Strom mit folgen (x). Es läßt sich also leicht erachten, daß diese Landleute eben keine Lust zum Fechten hatten, und daß ihr Unwille nothwendig Unordnung in dem Heere veranlassen mußte. Diese Umstände zusammengenommen, hatten dem Capitain von Capelle den Sieg erleichtert.

§. 8.

Nach dieser Action bei Hage nahmen die mehresten Landleute die Flucht, und kehrten nach ihren Wohnungen zurück. Der Capitain Cramer war nicht im Stande sie zurückzuhalten. Dadurch gar zu sehr geschwächt, und weil die ganze Artillerie in die Hände des Hauptmann von Capelle gerathen war,

(x) Contin. Spec. Facti Beyl. p. 205—208. 138. 153. 158. 161. 221.

338 Ein und dreißigstes Buch.

1727 war, faßte er den schleunigen Entschluß, Norden zu verlassen. Er ließ die vor dem Rathhause stehende sieben Kanouen vernageln, und zog sich nun nach Pemsun zurück. Der berühmte Matrose, Jan Tromp, welcher sich auch bei dieser Action sehr hervorgethan hatte, recognoscirte die Nacht hindurch, und kam mit dem anbrechenden Tage frohlockend in Hage zurück. Das geht auf Norden zu! schrie er, die Emden und ihr Anhang sind schon heraus! Der Hauptmann von Capelle sah es ungerne, daß Jan Tromp mit einem Schwarm Landleute in Norden eindringen wollte, weil alsdann die Unordnungen unvermeidlich gewesen seyn würden. Er detoschirte ein Commando Soldaten dorthin, und nahm wieder Besitz von dieser von den ständischen Truppen nun geräumten Stadt. Noch an demselben Abend, am 6. April, kam Jan Tromp mit der frohen Nachricht von der Einnahme der Stadt Norden in der fürstlichen Residenz an. Er erschien auf dem fürstlichen Schloß, nicht als gemeiner Matrose, sondern als ein vornehmer Herr, mit einer Feder auf dem Hute und in einem proppen Kleide. Diese Kleidungsstücke hatte der ritterschaftliche Administrator von dem Appelle bei seiner Flucht aus Norden zurückgelassen. Bald nachher wurden die Gefangenen eingebracht. Der vornehmste darunter war der Emden älteste Capitain de Nove, welcher bisher in Norden gestanden, und von den alten Ständen das Patent als Commendant von Norden erhalten hatte. Die erste Folge von der Einnahme der Stadt Norden war, daß das Emden Collegium den Besitz des Norder Pacht-Comtoirs verlor, dann, daß die Bürgermeister Palms und Kettler wieder abgesetzt wurden, und endlich, daß der Magistrat und die Bürgerschaft sich wieder submittirten, und schon am 9. April

9. April ihre Paritionsanzeige dem Fürsten ein sandten. 1727
Der Fürst ließ den bei Hage erschotenen Sieg von
den Canzeln bekannt machen, und ein öffentliches
Dankfest anstellen (y).

§. 9.

Noch gaben die alten Stände ihren Muth nicht
verloren. Die Emden, Leerer und Keiderländer be-
standen darauf, daß man wieder auf Norden los-
gehen und diese Stadt erobern müßte, wenn sie auch
dadurch in Feuer und Flammen aufgehen sollte. Die
in Leer unter dem Namen der vereinigten Stände ver-
sammelten Commun-Herren befürchteten, daß der
Fürst durch ein neues Aufbot vielen Zugang erhalten
würde. Sie untersagten daher den Schüttenmeistern
und Bauerrichtern in den Dörfern, Heersolde zu
leisten. So lautet ihr Mandat vom 9. April: „Es
„wird hiemlt denen sämmtlichen Schüttenmeistern,
„auch Einwohnern ernstlich anbefohlen, sich keines-
„weges in die von fürstlicher Seite ihnen zugekom-
„menen, oder etwa künftig zuzusendenden Be-
„fehle, um mit ihnen mit Gewehr oder sonsten auf-
„zuziehen, zu meliren, noch selbigen die geringste
„Parition zu dociren; da man denn solchenfalls die-
„jenigen nicht nur mit harten Strafen, sondern mit
„gänzlicher Ruinirung ihrer Güter auf das schwereste
„verfolgen wird. Hingegen aber, wenn sie sich des-
„sen enthalten, versichert seyn können, daß man sie
„vor aller Verfolgung unserer Feinde, welche nichts
„anders, als den gänzlichen Verderb und den Ruin
„des geliebten Vaterlandes, und dessen theuer er-
„worbenen Accorden und Privilegien suchen, mit ge-
„samelter Hand und mit allen Kräften decken und
„be-

(y) Contin. Spec. Facti Beyl. p. 177. 181. und 248.
und landschaftl. Acten.

340 Ein und dreißigstes Buch.

1727 „beschirmen werde.“ Die Commun-Herren in Leer wollten also die bei Hage erhaltene Scharke, es koste auch was es wolle, auswehen. Der Verlust des Norder Pacht-Comtoirs war ihnen empfindlich, und das Gerücht von der Ankunft dänischer Truppen brachte sie in Wuth. In allen Gassen des Fleckens hörte man den Pöbel singen und schreien:

Den Vürsten will wy vangen,
De Commissie will wy hangen,
De Cantzler up dat Rad,
So hebben wy Oostvreesland plaet.

Der Climax in diesem unanständigen Gassenliede bewährt es, daß der Cantzler noch immerhin für den ärgsten Feind des Vaterlandes gehalten wurde. Selbst aus der Stadt Aurich wurden die alten Stände aufgemuntert, noch einen Gang zu wagen. In Aurich wohnten noch viele Renitenten, die sich aber nicht blos geben durften. Einer, ein Rathsherr dieser Stadt, führte unter der Hand die Correspondenz mit der geheimen Commission. Sein Schreiben nach der Hager Affaire endiget sich:

Man verzage nicht!
Gut verlohren, nichts verlohren,
Muth verlohren, halb verlohren,
Doch Freiheit verlohren, Alles verlohren.
Courage! Courage! (z)

§. 10.

Es wurde denn nun wieder ein Aufgebot der Communen, besonders im Leerer, Emden und Grefshyer Amt am 14. April veranstaltet. Der Sammelplatz

(z) Landschaftl. Acten und Contin. Spec. Facti, p. 163. und 165.

platz sollte zu Wirdum seyn. Am 17. April brach¹⁷²⁷ der Capitain Andree mit 80 Soldaten und einer Menge Bauern, vorzüglich aus Oberreiderland, von Leer nach Emden auf. Ihnen folgte der Capitain von Bermelskirchen mit einer Compagnie der in Leer gestandenen Emden Garnison. Bellanus, welcher nach der Gefangenschaft des Capitain de Nove das Patent eines Capitains erhalten hatte, blieb mit einer Compagnie in Leer zurück. Die alten Administratoren vertrauten dem Capitain Andree das Obercommando über sämtliche ständische Truppen an. Nach der ihm erteilten Instruction, sollte er sich der Stadt Norden, und der zu der Norder Klust gehörigen Pacht-Comtoiren bemächtigen. Der Plan und die Ausführung wurde ihm lediglich überlassen. Noch vor dem Abzug mußte er den sämmtlichen Officieren den Eid abnehmen, daß sie getreu, tapfer und verschwiegen seyn wollten. Am 19. April zogen sie aus. Die Avantgarde bestand aus den Eingefessenen der Emden Herrlichkeiten. Der Amtmann von Wollendorf führte seine Obarssummer, der Amtmann Suur seine Up- und Wolschufener, und der Amtmann Staal seine Bors- und Jarssummer Bauern an. Dann folgten die übrigen Landleute und die Emden Garnison. In Wirdum wurde die Ankunft der im Gretmer Amt aufgebotenen Eingefessenen abgewartet, die vor und nach sich einfanden. Der Ausbruch aus Wirdum erfolgte am 22. April. Schon um 4 Uhr Nachmittags kamen vor Norden die Vorposten an einander. Der Capitain Andree drang den fürstlichen Hauptmann von Capelle hinter seine Schanze zurück, machte einen Fähndrich und Unterofficier gefangen, und erbeutete zwei eiserne Kanonen. In der Nähe der fürstlichen Schanze, nur ohngefähr 1000 Schritte davon entfernt, ließ der Capitain Andree

1727 In der Nacht eine Batterie aufwerfen, und beschloß schon an dem andern Morgen mit vier Kanonen die fürstliche Schanze. Dem Hauptmann von Capelle war dabei nicht wohl zu Muth, weil er sich auf die Rorder Bürgerschaft nicht verlassen und unter den Berumer Amts Bauern keine Ordnung halten konnte. Er gab noch an demselben Abend dem Fürsten seine Verlegenheit zu erkennen. „Ich bin — schrieb er — mit der Bürgerschaft recht verlegen, weil ich „die meiste Zeit nur 30 bis 40 Bürger habe. Es „sind heute zwar Berumer Amts Bauern genug da „gewesen, sie haben sich aber meist diesen Abend ab- „sentiret. Zudem sind sie wie das unbändige Vieh, „und schießen, wenn sie nur einen Kerl ins Gesicht „bekommen, damit nur vieles Pulver und Blei ver- „schossen wird.“ Der schlimmste Umstand für ihn war, daß der Capitain Cramer, der mit 112 Mann bisher in Grimersum gestanden, nun auch zu Andree gestoßen war (a).

§. II.

Am 25. April des Morgens um vier Uhr verließ der Capitain Andree sein an dem Uddingaster Zeiche aufgeworfenes Retranchement, und gieng, den Degen in der Hand, an der Spitze seiner Compagnie, grade auf die fürstliche Schanze los. Schon war er der Schanze nahe gekommen, (denn der Hauptmann von Capelle hatte wegen eines Nebels den Anmarsch nicht bemerkt,) wie aus der Schanze Feuer gegeben wurde. Er selbst, der Capitain Andree, blieb auf der Stelle. An seiner Seite lagen fünf Leichen. Seine Compagnie zog sich hierauf hinter dem Retranchement zurück. Der Capitain Cramer sah nun

(a) Contin. Spec. Facti, p. 167. 168. 171. 184. 188. 211. 213. und 217.

nun das Obercommando an, und beschloß bis an den¹⁷²⁷
 Nachmittag die fürstliche Batterie. Um zwei Uhr ließ
 er durch einen Tambour Apell schlagen, und bei dem
 Hauptmann von Capelle um die Abführung der Leiche
 des Capitain Andree anhalten. Dieser erwiederte:
 „Ihm wäre mit dem todten Nase nicht gedient, die
 Leiche könnte abgeholt werden.“ So wie das
 Schießen eingestellt wurde, zog Cramer, statt die
 Leiche in Sicherheit zu bringen (b), sich nach Barger-
 buhr zurück, postirte sich in der Kirche und hinter
 einem Hause, und machte Anstalten, sich zu ver-
 schanzen. Dieses zu verhindern, und dem Capitain
 Cramer den Zug über das Fief zu benehmen, ließ
 N 4 Capelle

(b) Die Leiche blieb noch einige Zeit an dem Deiche
 liegen. Die Wittve bat den Fürsten, ihr die Leiche
 verabsolgen zu lassen. Sie erhielt am 28. April
 folgende Resolution: „Würden die in der Stadt
 „Emden arretirte fürstliche Bediente, Soldaten und
 „Unterthanen innerhalb 24 Stunden des Arrestes
 „erlassen werden, so soll der Körper des im öffent-
 „lichen Aufruhr wider Se. Kaiserl. Majestät und
 „den Landesfürsten todgeschossenen Diureo Andree,
 „jedoch mit Vorbehalt der Kaiserl. Patente und
 „Verordnungen, nach Emden abgeföhret werden.
 „Widrigensfalls wollen Se. Hochfürstl. Durchlaucht
 „Sich vorbehalten haben, mit dem Körper ders-
 „gestalt, wie es die Rechte in solchem Fall mit sich
 „bringen, zu verfahren.“ Die Emden antworteten,
 daß die arretirten Personen sogleich relaxiret wer-
 den sollten, sobald der Fürst verordnen würde, daß
 auch die in Aurich eingezogene Officiere, Soldaten
 und andere Eingefessene auf freien Fuß gestellet
 werden sollten. Auf inständiges Bitten des Hof-
 gericht's: Aff. fforen Andree und des Secret. Zerne-
 mann, (Bruders und Schwagers des gebliebenen
 Capitains) ist die Leiche am 3. May zu Norden in
 aller Stille begraben worden. Conf. Spec. Facti,
 p. 242—247.

344 Ein und dreißigstes Buch.

1726 Capelle den Norder-Syhl eröffnen. Jan Tromp hatte vor einigen Tagen ein Frey Corps, welches mehrentheils aus Hager Eingefessenen bestand, errichtet. Er rückte nun mit einem Feldgeschrei heran. So wie Cramer eine Bewegung zum Rückzug nach Bargerbuhr machte, that der Hauptmann von Capelle einen Ausfall. Alle Bemühungen des Capitains Cramer, die schon den ganzen Morgen hindurch eingerissene Unordnung wieder herzustellen, und seine Leute in Schlachtordnung zu stellen, waren umsonst. Allgemein war die Flucht bei dem fürstlichen Ausfall. Capelle erbeutete 7 metallene Schlangen, 3 Kanonen, 54 Wagen mit Ammunition und Provision, und 70 Pferde. Gefangen wurden der Amtmann Wallendorf, der Ingenieur-Capitain Strube, 2 Lieutenants, 1 Fähndrich, 52 Soldaten und 18 Bürger und Bauern. Die Liste der Todten läßt sich nicht vorfinden. Es ließ sich schon voraus vermuthen, daß die Landleute nicht stehen würden, weil auch diesmal wie vorhin, die mehresten durch die drohende Mandate der Commun-Herren gezwungen waren, den Zug nach Norden mit zu machen. Im Bretmer Amt hatten viele durch Prügel sich bequemen müssen, das Gewehr zu ergreifen. Die gemeinsten Arbeiter waren für 1 Rthlr. täglich gedungen. Diese fanden für einen solchen Taglohn, so wenig wie die Erb- und Eingefessenen einen Beruf, sich todtschießen zu lassen. Selbst unter den Soldaten, besonders bei den Recruten, war das Desertiren seit einigen Tagen eingerissen. Vielleicht hatten dazu die von dem Fürsten unter dem 17. April an die Emden Miliz erlassene Avocationen, welche überall in dem Lande angeschlagen und publiciret waren, vieles mit beigetragen. Sie endigen sich so: „Wir gebieten und befehlen
„bei denen in den Kaiserlichen Patenten enthaltenen
„Strafen

„Strafen von Verlust, Leib, Ehre und Gut, kraft 1727.
 „habender hohen Landesfürstlichen Autorität allen
 „denen, so sich unterstehen, als Officiere und ge-
 „meine Soldaten von unserer Stadt Emden und
 „ihren Anhängern, sich wider uns und unsere ge-
 „treue Eingefessene gebrauchen zu lassen, und in-
 „sonderheit denen, so unsere angeborne Unterthanen
 „sind, sofort nach Publication dieses die Waffen
 „niederzulegen, solche verbotene allen gött- und welt-
 „lichen Rechten zuwiderlaufende Kriegesdienste zu
 „quittiren, — mit dem Anhang, daß Wir denen
 „Unterofficiieren und Gemeinen, die diesem Unserm
 „Befehl sofort nachleben, die Waffen niederlegen
 „und solche verbotene Kriegesdienste verlassen, wegen
 „des vergangenen Gnade und Pardon, bei Fürst-
 „lichen wahren Worten, hemit wollen ertheilet
 „haben, wider diejenigen aber, so diesem unsern
 „Mandate zuwider handeln, und die Waffen noch
 „ferner wider Uns und Unsere getreue Unterthanen
 „gebrauchen werden, nach Rechte verfahren lassen
 „werden. Wornach sich männiglich zu richten hat.“
 Richtig war die Prophezeiung des Drosten Specht
 von Gretshl in einem Bericht an den Fürsten vom
 22. April. „Es ist — schreibt er — eine große
 „Anzahl unter entseßlichen Lamentiren und Heulen
 „der Weiber, dahin gezogen, allein so wenig mit
 „einer Intention stehen zu wollen, daß sie vielmehr
 „bei der ersten Gelegenheit das Reissaus nehmen
 „werden, zumalen auch die allerwenigsten Gewehr
 „haben. — Dieser zusammengeraffte Haufe wird
 „das Feuer nicht aushalten, auch bezeigen die Emden-
 „schen Soldaten keine große Lust zu der vorhabenden
 „Expedition, vielmehr desertiren sie von Zeit zu Zeit
 „stark, und gehen nach Gröningerland über. Es
 „ist also kein Zweifel, der gerechte Gott werde auch
 „vor

346 Ein und dreißigstes Buch.

1727 „vor diesesmal Ew. Hochfürstl. Durchlaucht einen „völligen Sieg zu Theil werden lassen“. So traf es denn auch ein. So bald der Capitain Andree fiel, nahmen viele Landleute die Flucht, und bei dem Anfall des Hauptmanns von Capelle hielt keiner mehr Stand (c).

S. 12.

Die beiden Emden Hauptleute Cramer und Bermelskirchen nahmen ihre Zuflucht auf die Benningaburg in Grimersum (d). Von hier aus schrieb Cramer an die geheime Commission, ihm Proviant und Verstärkung zuzusenden, weil er sich sonst unmöglich halten könnte. Die ganze Besatzung auf Grimersum bestand, mit Einschluß der Officiere, blos aus 29 Mann. Hieraus läßt sich folgern, daß bey dem Anfall des Hauptmanns von Capelle, auch die ganze Emden Miliz müsse durchgegangen seyn, weil sonst der Capitain Cramer bei einem ordentlichen Rückzuge eine stärkere Besatzung auf das Grimersummer Haus hätte werfen können. Kaum war Cramer in Grimersum angekommen, so flankirte schon Jan Tromp mit seinem Freicorps um Grimersum herum, um der Besatzung die Zufuhr abzuschneiden. Der Hauptmann von Capelle hatte inzwischen von dem Hause Pewsum, welches bisher die Emden besetzt hatten, wieder Besitz genommen, und erschien nun am 1 May mit seiner Mannschaft und vier Kanonen vor Grimersum. Er ließ den Capitain Cramer durch einen Tambour auffordern. Dieser ließ erwiedern: Die Ankunft des fürstlichen Haupt-

(c) Cont. Sp. F. p. 185—190. die gedruckte Fürstl. Avocationen und Landschaftl. Acten.

(d) Diese Burg bewohnte die Freifrau Eva von Wendorff.

Hauptmanns wäre ihm zwar lieb, er möchte aber nicht unter seine Kanonen kommen, weil er alsdenn Feuer geben müste. Capelle fing bald nachher an, das Haus mit seinen Kanonen zu beschießen. Des Morgens um sieben Uhr wurde auf dem Hause Grimersum Chamade geschlagen. Zwei Fähnriche, Cramer der jüngere und Hubert verfügten sich zu dem Hauptmann Capelle. Sie hinterbrachten demselben, daß der Commendant Cramer, um das Haus zu schonen, sich entschlossen hätte, dasselbe zu räumen, wenn der Besatzung mit aller ihrer Bagage der freie Abzug verstattet würde. Erst schlug der Hauptmann von Capelle dieses ab, nachher aber ließ er sich bewegen, darüber die fürstliche Ordre einzuziehen, und bis dahin einen Waffenstillstand zu erlauben. Der Hauptmann von Capelle sahe selbst gerne, daß der Fürst die Capitulation annehmen möchte, um nicht ferner unnöthig Blut zu vergießen, weil schon sechs seiner eignen Leute blessirt waren. Auf eingegangenen fürstlichen Befehl, ließ Capelle dem Commendanten andeuten, daß er sich mit seiner Mannschaft auf Discretion ergeben, und binnen einer Viertelstunde sich erklären müste. Der junge Fähnrich Cramer verfügte sich wieder zu dem Hauptmann, und brachte folgenden Vergleich zu Stande: Die Officiere sollten ihre Degen behalten, und die Gemeinen ihre Gewehre strecken. Die ganze Besatzung solle einen körperlichen Eid schwören, niemals wider den Fürsten und dessen getreue Unterthanen die Waffen zu führen. Die beiden Kanonen, die ganze Ammunition, und aller Proviant sollte auf dem Hause bleiben. Die Bagage konnte die Besatzung mit sich abführen. So mußten die Stände denn auch dieses Haus räumen. Bey dem Abzuge entdeckte erst der Hauptmann von Capelle, daß

1727 daß der Commendant, der Hauptmann Cramer geblieben war. Der fürstliche Fähnrich von Reusch hatte sich früh Morgens an das Haus geschlichen, und den Hauptmann, wie er bei der Regenbacke vor einem Fenster stand, aus einer Kugel-Büchse erschossen. Weil er aber keine Bewegung auf dem Hause verspürte; so glaubte er den Hauptmann verfehlt zu haben. Weil der Capitain Bermelskirchen die ganze Nacht hindurch bis an den Morgen trunken gewesen, so hatte der Fähnrich Cramer, dieser siebenzehnjährige junge Mann die Vertheidigung des Hauses bis zur Capitulation fortgesetzt, und bis dahin den Tod seines Vaters verheimlicht (e).

S. 13.

Binnen vier Wochen hatte die ständische oder emdische Miliz ihre sämmtliche Capitains verlohren. Cramer und Andree waren geblieben. De Nove saß gefangen in Aarich, und Bermelskirchen hatte sich eidlich verpflichtet, nicht wider den Fürsten zu dienen. Der neu angesezte Capitain Beilanus stand noch mit 54 Mann in Leer. Diese seine Mannschaft erhielt durch die Ankunft vieler nach der
Affaire

(e) Cont. Sp. F. p. 222 und 223. und Landschaftl. Acten. Der Capitain Cramer wurde als ein braver und geschickter Officier gerühmet. Auch dieser sein vorbemeldeter Sohn, der Fähnrich Arnold Friedrich Cramer hielt sich schon damals brav, und ist als ein Sachkundiger und gelehrter Officier nachher bekannt geworden. Er starb als General-Major der Infanterie und Gouverneur von Coevorden nebst darunter gehörigen Forten im Dienste der General-Staaten in dem Jahre 1792 im 81 Jahre seines Alters. s. Ostfries. Wochenblatt von 1792. p. 570.

Affaire bei Norden geflüchteten Soldaten einen¹⁷²⁷ ansehnlichen Zuwachs. Ein schlimmer Umstand war es, daß die mehresten ohne Gewehr sich in Leer einfanden, und noch schlimmer, daß das Emden Collegium, dem der Geld-Mangel drückte, die Löshung zurück hielt, und dadurch Unordnung und Insurrection nothwendig einreißen mußte. Ein Unterofficier durfte bei der Wacht-Parade dem Capitain Veilanus ins Gesicht sagen, daß er lieber sterben, als unter einem solchen Gelbschnabel dienen wollte. Daher klagte der Capitain fast sündlich der geheimen Commission seine mißliche Lage. Er bat um Gewehre, Munition, Geld, und weil er einen starken Ueberfall von dänischen und fürstlichen Truppen befürchte, um Vermehrung seiner Truppen.

„Het moet Godt erbarmen — schrieb er unter andern — dat ick niet ondersteunt worde met „Manschap. Ick kan alleen niet fechten. Is het „met myn Eere en Bloedt te doen, ick segge noch, „ick hoope myn Huidt so duir te verkoopen, als „ick kan. Hoope dat Godt my Sterke wil geeven, „uit Kracht tot Zaligheid. De Heere wil met „UE. syn, ick moet ock Constapels hebbe.“ Ein ander mahl. „My is berihet, dat de Voorstlycken „onseilbaar anstaande Dingsdag op ons an willen. „Godt sal ons Couragie geven, want op syn Hulpe kommt het an, maar op geen Vleessen Arm.“

— Man sollte daraus fast schließen, daß es dem jungen Hauptmann an Courage gefehlet habe, weil er sie noch erst erbitten wollte; allein diesen Zweifel benimmt er uns in dem folgenden Schreiben: „Ick hebbe my voorgenoomen, by aldien de „Kaysenlyke Sauvegarde eenige Moventien tegens „my koomen te maaken, een Batterie op te smiten, en het Huis onder de Voet te schieten, en „alle

1727, „alle van die Karels doot te slaan, die haar maar
 „komen te bewegen. Voor al wil ik gebeden
 „hebben, om het versogte Geweer en Ammunitie.
 „Will ock alles liever laaten opvliegen, eer dat ik
 „het de Voorstelyken wil of sal ten besten geven.
 „Zoo Godt my die Gnade wil bewiesen, dat ik
 „niet geschooten worde, sal het haar onder de
 „Bystandt van Godt Almachtig suer genoeg
 „maaken“ (f).

Die Landleute waren, nach ihrer Flucht vor Norden, alle auseinander gegangen, und nach ihren Wohnungen zurückgekehret. Nur die Reider Bauern hielten sich noch zusammen. Diese hatten die ganze Revolution hindurch, die größte Rolle gespielt und den mehresten Muth bewiesen. Ihr Wahlspruch, den sie beständig in dem Munde führten, war: Wy sind Reyder Kuhren, wy laten uns nicht lohren. Diese Reiderländer wurden von den in Leer versammelten Commun-Herrn aufgeboten, sich in Leer einzufinden, den Flecken wider einen feindlichen Angriff zu vertheidigen. Da aber gleich nachher die Nachricht von dem Rumarsch fürstlicher und dänischer Truppen eingieng, auch viele Reiderländer entschlossen waren, ihnen den Uebergang über die Emse zu versperren, so fanden sich wenige Reiderländer in Leer ein. Der Hauptmann von Capelle, den der Fürst nun zum Major ernannt hatte, verfolgte indessen seinen Sieg. Er gieng nach Overledinger-Land, ließ seine durch die Dänen verstärkte Truppen bei Bollen und Mark über die Emse setzen, und marschierte am 15 May ohne Schwertschlag in Weener ein. Wie er hier fast alle Häuser von Menschen und Hausgeräth leer fand; so ließ er durch Trommelschlag bekannt machen, daß ein jeder

(f) Landschaftl. Acten.

der sich sicher wieder einfänden, und alles Schußes¹⁷²⁷ versichert seyn könnte. Daß bey dem Einmarsch viele Unordnung vorgefallen, läßt sich aus dem Bericht des Majors abnehmen. „Die Plünderung habe, so viel möglich zu hindern gesucht; so gar keine aber hat es nicht abgehen können, inmassen die Licenz der Bauern in solcher Begebenheit sich nicht so, wie ich wohl wünschte, borniren läßt.“ So rein wird es gewiß nicht abgegangen seyn, weil Jan Tromp mit seinem Freycorps schon zuerst in Wehner eingerückt war. Weil die fürstlichen Truppen dem Flecken Leer nun so nahe waren; so fand der Hauptmann Beilanus gerathen, am 16 May mit dem Anbruch des Tages Leer zu verlassen. Mit seinen Soldaten, den Kanonen und der Ammunition kam er des Abends wohl behalten zu Emden an. Noch an demselben Tage fand sich der Amtmann Kettler wieder in Leer ein. Dieser eröffnete nun wieder das Gericht, welches seit seiner Verbannung verschlossen gewesen war. Daß er mit den vormaligen Renitenten, die ihn so sehr getoßet hatten, nicht säuberlich verfahren habe, läßt sich leicht vermuthen. Er zwang die zurückgebliebenen Renitenten, (viele und darunter die ersten Anführer, waren geflüchtet,) die von der emdischen Miliz aufgebrochenen und barricadirten Gassen herzustellen, die um Leer nach der Logaer und Haisfelder Seite angelegte Circumvallations-Linie zu schleifen, und das Bollwerk auf dem Pferde-Markt mit ihren eigenen Händen wieder zu ebnen. So war denn nun der Fürst wieder im Besiß des ganzen Landes bis auf die Stadt Emden (g).

§. 14.

(g) Cont. Sp. F. p. 9. 219. 223 und 224. u. Landtschaftl. Acten.

Nach diesen Siegen machten sich die Dichter zuerst mobil. Sie setzten den Fürsten auf einen Triumph-Wagen, und schleuderten die Renitenten in den Abgrund des Orcus herunter. Einer setzte dem Fürsten folgendes prächtiges Monument:

Optimo Principi
 Georgio Alberto
 Frisiae bene sentientis Palladio
 Dissidentis Terrori Panico,
 Patriae Patri
 Fauustioris seculi Restauratori
 et
 debellatis hostibus
 Perpetuo Triumphatori
 Sacrum.

und nun sang er unter andern:

Hactenus insedit multos furialis Enyo,
 Et libertatis gloria vana suae.
 Sed rabies prostrata iacet, Tibi militat aether,
 Innumerosque reos altera scena dedit.
 Continuet dignas Superum clementia lauros,
 Deque triumphato Martius hoste canat
 Tunc fidis succrescet amor, formido malignis,
 Et Frisionum solito nectare prata fluent.

Ein anderer (h) besang die durch die fürstliche Victorie gedämpfte Rebellion der Renitenten. Wie sehr das Blut dieses Dichters in Wallung gewesen, zeigen folgende Strophen.

Ver-

(h) Der damalige Abb. Fisci, nachheriger Reg. Rath Goldewey.

Verdamme Raferen! verworfne Ottern-Brut 1726
 Rebellen! deren Herz der Höllen-Blut entzündet,
 Seht, was vor Vortheil euch der Dienst des
 Teufels thut!
 Seht, welche Ruthen euch des Himmels Rache bindet!
 Seht! wenn ihr sehen könnt, wenn nicht der
 Menschen-Feind,
 Wie er vorlängsten schon sich eurer Brust bemeistert,
 Euch noch zum letzten Fall die Augen hat ver-
 fleistert,
 Seht! Seufzet! Winselt! Schreyt! Weint Blut!
 ihr Tollen! Weint!
 Das Schwert, damit ihr habt die Unschuld wol-
 len morden,
 Ist durch des Höchsten Schluß ist euer Richt-
 Beil worden.

Dann erschien das traurige Lamento, oder die
 gar zu späte Reue der ostfriesischen Penitenten. Diese
 Knittel-Verse sind gar zu kläglich, als daß ich eine
 Strophe hieher setzen kann. Den Beschluß machte
 ein Gespräch im Reiche der Todten zwischen den
 Capitains, Andree und Cramer, ein Gespräch voller
 Unsinn und Albernheiten.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Die offriesischen Unruhen werden ein Gegenstand der Verhandlungen zwischen Holland, England und Frankreich auf dem Friedenscongrèß zu Soissons. §. 2. Der holländische Gesandte Hop und der Cardinal Fleury treten mit dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Singendorf, über die offriesischen Angelegenheiten in Conferenz. §. 3. Der Fürst läßt wider alle Verhandlungen über die Streitigkeiten zwischen ihm und den Ständen protestiren. §. 4. Der Kaiser bestätiget zwar in einer erlassenen Resolution nochmals die vorigen Decrete, befiehet aber einen allgemeinen Landtag auszusprechen, und ertheilet den Renitenten eine Amnestie, wenn sie sich völlig submitziren werden; §. 5. doch diese zweideutige Resolution beruhiget so wenig die Stadt Emden, und ihre Anhänger, §. 6. als die Generalsstaaten. Diese lassen ihre Bedencklichkeiten darüber dem Kaiser in Wien, §. 7. und den französischen und englischen Gesandten in Soissons mittheilen. Die Folge davon ist eine für die Renitenten günstigere kaiserliche Declaration der vorigen Resolution, §. 8. und die nun auf Zuspruch der Generalsstaaten erfolgte völlig unbedingte Submission der Stadt Emden. §. 9. Die kaiserliche subdelegirte Commission läßt sich aber von dem fürklichen Ministerio überholen, diese Submissionsacte zu verwerfen. §. 10. Der Kaiser nimmt dieses Venehmen der Commission ungnädig auf, erkennet die Emders Submissionsacte für genuegend, und ertheilet eine neue günstigere Resolution für die Renitenten; §. 11. Der Cansler Brenneisen machet Anmerkungen über diese kaiserliche Resolution, und sendet sie dem kaiserlichen Hoflager ein. §. 12. Dagegen reichen die alten Stände überhaupt und die Stadt Emden besonders ihre Beschwerden sowohl wider die bisherigen kaiserlichen Decrete, als wider die Verordnungen der Commission dem Reichshofrath ein.

§. 1.

Die Angelegenheiten, welche unmittelbar mit der 1728 streitig gewesenen spanischen Succession in Verbindung standen, veranlaßten den so sehr bekannten Congrèß zu Soissons. Dieser Congrèß wurde am 14. Jun. dieses Jahres 1728 eröffnet. Hier durchkreuzte sich das verschiedene Interesse der europäischen Mächte, die ihre Gesandten in Soissons hatten. Das Augenmerk der Generalsstaaten war auf die gänzliche Vernichtung der kaiserlichen Hand-

C. 4

lungs.